

Neuanmeldung von Abfallgefäßen

Änderung von Abfallgefäßen

Rechnungsnummer (falls vorhanden) _____



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

1. Adresse/Mitglieder der Entsorgungsgemeinschaft

Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.). Bei verschiedenen Straßen bzw. Hausnummern bitte alle angeben.

Haushalt 1:

Zuzug am: _____ bisheriger Wohnsitz: _____

Haushalt 2:

Zuzug am: _____ bisheriger Wohnsitz: _____

Haushalt 3:

Zuzug am: _____ bisheriger Wohnsitz: _____

Für weitere Haushalte bitte ein separates Blatt benutzen.

Anzahl aller Personen: _____

2. Wahl der Abfallgefäße

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen. Bei Bedarf können auch mehrere Gefäße gewählt werden.

| Gefäßgröße (in Liter) | 35 | 50 | 60 | 80 | 120 | 240 | 1.100 |
|-----------------------|------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|
| Anzahl | | | | | | | |
| Gebühr mit Biotonne | 72 € | 103 € | 123 € | 164 € | 247 € | 494 € | 87 €/Leerung |
| Gebühr ohne Biotonne | 57 € | 82 € | 98 € | 131 € | 197 € | 395 € | 69 €/Leerung |

Zusätzlich zur Behältergebühr wird **jeder** Haushalt mit einer **Grundgebühr von 38,00 € /Jahr** veranlagt.

Veranlagung mit/ohne Biotonne

Gemäß § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und § 9 der Abfallwirtschaftssatzung sind Bioabfälle getrennt von anderen Abfällen **in der Biotonne** zu sammeln.

Eine Befreiung hiervon ist nur möglich, wenn sämtliche Bioabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden können. Als ordnungsgemäß gilt eine schadlose Eigenkompostierung, wenn der Abfallerzeuger hierzu in der Lage ist und der erzeugte Kompost auf dem Grundstück verwertet werden kann. Dies ist in der Regel der Fall, wenn je angeschlossener Person 25 qm Gartenfläche für die Verwendung des Komposts zur Verfügung stehen.

Antrag auf Befreiung von der Biotonne. Vorgenannte Voraussetzungen werden bestätigt.

Ich beantrage eine gebührenfreie 240 l Papiertonne

3. Zahlungspflichtiger (Grundstückseigentümer, Hausverwaltung oder Gefäßinhaber)

Vor- und Zuname des Antragstellers, Straße, PLZ, Ort

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

4. Übernahme von Abfallgefäßen

Restmüll-Tonne bereits vorhanden. Übernahme von: _____

Bio-Tonne bereits vorhanden. Übernahme von: _____

5. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg wiederkehrende Zahlungen (fällige Abfallgebühren) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz wird Ihnen separat mit dem Abfallgebührenbescheid mitgeteilt.

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

6. Sonstige Mitteilungen

Ausgabe Markierungsband (von der Gemeinde auszufüllen)

Allgemeine Hinweise

1. Abfallgebühren: Stand 2019. Bei den Gebühren (35 l - 240 l) handelt es sich um Jahresgebühren.
2. Mehrere Verpflichtete, deren Wohnung sich auf demselben oder auf angrenzenden Grundstücken befinden, können auf schriftlichen Antrag Abfallgefäße gemeinsam nutzen (Entsorgungsgemeinschaft).
3. Die Grundgebühr wird von jedem Haushalt unabhängig von dessen Personenzahl oder der Anzahl der Müllgefäße in gleicher Höhe erhoben.
4. Die Abrechnung der Gemeinschaftsgefäße erfolgt ausschließlich über den Zahlungspflichtigen.
5. Für einen Wechsel der Gefäßgröße während des Jahres kann eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.
6. Das Mindestvolumen beträgt bei 14-tägiger Abfuhr bezogen auf das Restmüllgefäß 10 Liter pro Person, d. h. bei einer Entsorgungsgemeinschaft mit insgesamt 5 Personen muss mind. ein 50 l Restmüllgefäß vorgehalten werden.
7. Für die getrennte Bereitstellung der Bioabfälle wird bei einem Restmüllbehältervolumen bis 80 l eine Biotonne mit einem Volumen von 60 l und bei einem Restmüllbehältervolumen ab 120 l ein Bioabfallbehältervolumen in gleicher Größe zur Verfügung gestellt.
8. 1.100 l Container werden nur unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, dass diese mind. vier Mal im Kalenderjahr geleert werden.

Hinweise zum Datenschutz

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind bei der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhältlich und im Internet unter www.lkbh.de/datenschutz zum Download bereitgestellt.

In Bezug auf dieses Formular werden unter anderem Name, Anschrift und Behältergröße des Antragstellers an das zuständige Abfuhrunternehmen zur Auslieferung der Behälter weitergeleitet.

Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Postadresse: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg

Büroadresse: Bismarckallee 7a, 79098 Freiburg

Telefon: 0761 2187-8819

Fax: 0761 2187-778819

E-Mail: gebuehreneinzug@lkbh.de